Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 827
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 23. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2020)

zum Thema:
Kindertagespflege – Verbesserung der Rahmenbedingungen

und **Antwort** vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23827
vom 23. Juni 2020
über Kindertagespflege – Verbesserung der Rahmenbedingungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kindertagespflegestellen und -plätze gibt es derzeit in Berlin? (bitte bezirklich aufschlüsseln)

2. Wie hat sich die Zahl der Kindertagespflegestellen und -plätze in Berlin seit 2018 entwickelt? (bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl darstellen)

Zu 1. und 2.:

Die Zahl der Kindertagespflegestellen und – plätze im Mai 2020 ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Bei der Zahl der Betreuungsverträge in 2020 ist zu berücksichtigen, dass während der pandemiebedingten Schließung nur Neuverträge für systemrelevante Berufe geschlossen werden konnten. Seit dem 25.5.2020 sind die Kindertagespflegestellen wieder vollständig geöffnet und es werden wieder Verträge für die reguläre Betreuung geschlossen.

Kindertagespflege - Stellen und Verträge

nur reguläre Kindertagespflege nach Einrichtungsprinzip

Bezirk	Stand 31.12.2018 *)			Stand 31.12.2019 *)			Stand 31. Mai 2020 **)		
	Anzahl Tagespflegestellen	Anzahl Verträge	Anteil Verträge / Gesamt	Anzahl Tagespflegestellen	Anzahl Verträge	Anteil Verträge / Gesamt	Anzahl Tagespflegestellen	Anzahl Verträge	Anteil Verträge / Gesamt
Mitte	143	660	11,6%	146	653	11,5%	142	674	11,6%
Friedrichshain-Kreuzberg	96	429	7,5%	94	422	7,5%	95	435	7,5%
Pankow	84	372	6,5%	86	350	6,2%	84	358	6,2%
Charlottenburg-Wilmersdorf	162	686	12,0%	163	676	12,0%	162	689	11,9%
Spandau	131	580	10,2%	135	594	10,5%	134	617	10,6%
Steglitz-Zehlendorf	142	562	9,9%	131	512	9,1%	128	526	9,1%
Tempelhof-Schöneberg	215	982	17,2%	214	981	17,3%	212	978	16,8%
Neukölln	89	383	6,7%	89	399	7,1%	90	407	7,0%
Treptow-Köpenick	67	226	4,0%	64	227	4,0%	60	224	3,9%
Marzahn-Hellersdorf	63	246	4,3%	71	285	5,0%	71	314	5,4%
Lichtenberg	48	215	3,8%	52	217	3,8%	51	236	4,1%
Reinickendorf	90	362	6,3%	87	340	6,0%	89	348	6,0%
Gesamtsumme	**1.330**	**5.703**	**100,0%**	**1.332**	**5.656**	**100,0%**	**1.318**	**5.806**	**100,0%**

*) Datenquelle: ISBJ - Kita-Statistik /Festschreibung zum 31.12.2018 und 31.12.2019

**) Datenquelle: ISBJ - Kita - Statistik / Monitoring - DWH ausgewertet am 29.06.2020

3. Warum wurde die zu Beginn des Jahres 2020 vereinbarte Änderung der AV Kindertagespflege bisher nicht verabschiedet?

4. Wann soll die geänderte AV Kindertagespflege in Kraft treten?

Zu 3. und 4.:

Bereits seit Herbst 2019 wurden umfangreiche Beteiligungsverfahren zu den Änderungen zur Ausführungsvorschrift Kindertagespflege durchgeführt. Die Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege wurde mit den Jugendämtern, den Interessenvertretungen für Kindertagespflege und zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen abgestimmt. Die Änderung der Ausführungsvorschrift wurde am 23. Juni 2020 unterzeichnet und wird am 10. Juli 2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

5. Wann erhielten die Tagespflegeeltern die für 2019 vereinbarten Mittel für die mittelbare pädagogische Arbeit in Höhe von monatlich 46 Euro pro Kind?

6. Warum wurden die Mittel für die mittelbare pädagogische Arbeit der Tagespflegeeltern für das Jahr 2020 bisher nicht ausgezahlt?

Zu 5. und 6.:

Die Beträge für die mittelbar pädagogische Arbeit für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden in der Regel mit den Entgelten für Dezember 2019 rückwirkend in einem Betrag an die Kindertagespflegepersonen angewiesen.
Die Zahlung der Vergütung für die mittelbar pädagogische Arbeit ist für das Jahr 2020 an die neuen Entgeltzahlungen, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 gelten und deutlich erhöht werden, gekoppelt. Sie werden mit den Nachberechnungen der Entgelte berücksichtigt und ausgezahlt

7. Wie ist der Stand der Bezahlung der Kindertagespflegeltern nach dem im Land Berlin geltenden Landesmindestlohn? Was verändert sich konkret in der Höhe der Bezahlung und wann erfolgt die Auszahlung?

8. Wann erfolgt die Realisierung der weiteren in Aussicht gestellten Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege, wie unter anderem bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge?

Zu 7. und 8.:

Mit der Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege, die am 10. Juli 2020 im Amtsblatt veröffentlicht wird, werden die Entgelte in der Kindertagespflege rückwirkend zum 1. Januar 2020 deutlich erhöht und von den anteiligen Zahlungen für die Sozialversicherungsleistungen, die auf Nachweis erstattet werden, entkoppelt. Im Vorgriff auf den ab 1. Mai 2020 geltenden Landesmindestlohn von 12,50 € brutto pro Stunde wurden ab dem 1. Januar 2020 bei der Betreuung von 3 Kindern mit einem Ganztagsbetreuungsumfang in der Kindertagespflege bereits 11,90 € brutto pro Stunde – Entgelt plus anteilige Sozialversicherungsbeiträge - gezahlt. Ab 1. November 2020 werden dann 12,50 € brutto pro Stunde analog zum neuen Landesmindestlohn bei der Betreuung von 3 Kindern mit Ganztagsbetreuungsumfang erreicht. Die Nachberechnungen erfolgen über die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-System) sobald die Umstellungen dort erfolgt sind.

9. Welche konkreten Vereinbarungen hat der Senat für das Land Berlin mit dem Bund im Kontext des Gute-KiTa-Gesetzes für den Bereich der Kindertagespflege geschlossen, seit wann stehen die finanziellen Mittel in jeweils welcher Höhe dafür jahresweise zur Verfügung und wann werden diese jeweils in die Realität umgesetzt?

Zu 9.:

Für die Finanzierung der Kindertagespflege in Berlin stehen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 insgesamt rund 56 Mio. Euro p. a. in den bezirklichen Haushalten zur Verfügung.
Um die Entgelte der Tagespflegepersonen zu verbessern, stehen zusätzlich rund 13 Mio. Euro in 2020 und rund 16 Mio. Euro in 2021 aus den Mitteln des „Gesetzes zur

Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ (KiQuTG) zur Verfügung. Diese Mittel aus dem KiQuTG werden für die Anhebung der Entgelte orientiert am zum Landesmindestlohn rückwirkend zum 1. Januar 2020 und für die Folgejahre bis 2022 eingesetzt. Dieser wird erreicht, wenn 3 Kinder ganztags von einer Kindertagespflegeperson gefördert werden.

Des Weiteren sind für die Vergütung der mittelbar pädagogischen Arbeit der Tagespflegepersonen und damit auch für die finanzielle Verbesserung der Entgeltsituation im Jahr 2020 rund 3,4 Mio. Euro und im Jahr 2021 rund 3,7 Mio. Euro aus dem KiQuTG vorgesehen.

Berlin, den 8. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie